

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. Mai 1913.

Nr. 25.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstands-handlungen; — Todesfall. Seite 521	4. Zoll- und Steuerwesen: Veränderungen in dem Stande der zur Ausstellung von Untersuchungszeugnissen für Wein usw. ermächtigten ausländischen Fachchemiker 522 Personalveränderung bei den Stationskontrolleuren 522
2. Allgemeine Verwaltungssachen: Abänderung der Bekanntmachung, betr. Erstattung des Mietzinses an ver-setzte Beamte 521	5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 523
3. Versicherungswesen: Durchführung der Vorschriften des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung im Geschäftsbereiche der Reichs-Eisenbahnverwaltung 522	

1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Jutschau beauftragten Kaufmann Winger ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des dortigen Kaiserlichen Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Vizekonsul auf den Scilly-Inseln, John Gynon Hooper, ist gestorben.

2. A l l g e m e i n e V e r w a l t u n g s s a c h e n .

In Abänderung der Bekanntmachung im Zentralblatt für das Deutsche Reich 1900 S. 415 wird bestimmt, daß bei Erstattung des Mietzinses an ver-setzte Beamte auf Grund des § 17 Abs. 3 der Verordnung, betreffend die Tagegelder, die Fahrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten, vom 8. September 1910 (Reichs Gesetzbl. S. 993) vom 1. April 1913 ab die in dem Mietzins etwa mit-enthaltenen Entschädigungen für Zentralheizung, Warmwasserversorgung, elektrische Flurbeleuchtung, Fahrstuhlbenutzung, Staubsaugvorrichtung usw. mitzubergüten sind.

